

## Gebührenregelung

Aufgrund des § 8 Abs. 4 und des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NW S 621/SGV NW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S.721/SGV NW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein – in Kraft getreten am 01.01.2021 – hat die Verbandversammlung Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein in der Sitzung am 21.05.2021 folgende Gebührenregelung beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Lehrgängen des Studieninstituts Niederrhein werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenregelung erhoben. Gebührenpflichtig sind die anmeldenden Behörden oder die Teilnehmenden, die sich zu einer Veranstaltung oder einem Lehrgang als Selbstzahlende angemeldet haben.

### § 2 Lehrgangsgebühren

(1) Als Lehrgangsgebühren werden festgesetzt

- |  |            |
|--|------------|
| a) für die dienstbegleitende Unterweisung für Verwaltungsfachangestellte   | 4.550,00 € |
| b) für den Laufbahnlehrgang 1  | 5.300,00 € |
| c) für den Verwaltungslehrgang I   |            |
| Basislehrgang  | 1.050,00 € |
| Aufbaulehrgang   | 2.450,00 € |
| Komplettlehrgang   | 3.500,00 € |
| d) für den Verwaltungslehrgang II (modular)  | 6.400,00 € |
| Die Gebühren für die einzelnen Module sind in Anlage 1 aufgeführt.<br>Gebühren für Module, die aufgrund eines Anerkennungsverfahrens nicht abgeleistet werden müssen, entfallen. |            |
| e) Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren zum Verwaltungslehrgang II je Unterrichtsfach  | 25,00 €    |

(2) Bei Teilnahme an einer vorgezogenen Abschlussprüfung für Verwaltungsfachangestellte ist die Lehrgangsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

### **§ 3 Prüfungsgebühren**

- (1) Als Prüfungsgebühren werden festgesetzt
- |  |          |
|--|----------|
| a) für die dienstbegleitende Unterweisung für Verwaltungsfachangestellte   |          |
| Zwischenprüfung  | 200,00 € |
| Abschlussprüfung   | 450,00 € |
| b) für den Laufbahnlehrgang 1  | 450,00 € |
| c) für den Verwaltungslehrgang I   |          |
| Abschlussprüfung   | 450,00 € |
| d) für den Verwaltungslehrgang II (modular)                                |          |
| Die Prüfungsgebühren für die einzelnen Module sind in Anlage 1 aufgeführt. |          |
| e) für das Zulassungsverfahren zum Verwaltungslehrgang II                  | 150,00 € |
- (2) Sofern Prüflinge nach Absatz 1 Buchstaben a) bis c) nicht alle Prüfungsbestandteile abgelegt haben, werden die abgelegten Prüfungsbestandteile anteilig in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Veröffentlichung**

Die Höhe der Gebühr wird – für jede Veranstaltung und jeden Lehrgang getrennt – nachrichtlich in den Veranstaltungskatalogen und auf der Internetseite des Studieninstituts veröffentlicht.

### **§ 5 Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren für Ausbildungs- und Tariflehrgänge werden anteilig nach Haushaltsjahr im Voraus fällig. Selbstzahlenden wird eine monatliche Ratenzahlung angeboten.
- (2) Die Prüfungsgebühren werden erst nach Abschluss der Prüfung mit dem angegebenen Zahlungsziel der Rechnung fällig.
- (3) Die Mahngebühr beträgt 4,00 €.

### **§ 6 Vorzeitiges Ausscheiden und Rücktritt**

- (1) Abmeldungen eines Teilnehmenden können bis längstens zum Beginn des Lehrgangs oder der Veranstaltung kostenlos vorgenommen werden.
- (2) Bei Abmeldungen von einem bereits laufenden Lehrgang mit Ausnahme des Verwaltungslehrgangs II (modular) wird eine anteilige Gebühr, gemessen an der Soll-Laufzeit des Lehrgangs, berechnet sowie eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro erhoben.
- (3) Bei Abmeldungen von einem Verwaltungslehrgang II (modular) wird die Basisgebühr nicht – auch nicht teilweise – erstattet.
- (4) Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht, wenn der Teilnehmende einer Veranstaltung fernbleibt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührenregelung tritt am 21.05.2021 in Kraft.

## Anlage 1 zur Gebührenregelung

Gebühren für den Verwaltungslehrgang II (modular) gemäß §2 Abs. 1 und §3 Abs. 1

Modul	Thema	Gebühren		
		Unterricht	Prüfung	gesamt
	Basisgebühr	1.500,00		1.500,00
	Hausarbeit		100,00	100,00
	Praktische Prüfung		150,00	150,00
1	Staats- und Europarecht	240,00	57,00	297,00
2	Allgemeines Verwaltungsrecht	440,00	57,00	497,00
3	Kommunalrecht	240,00	57,00	297,00
4	Recht der Gefahrenabwehr	320,00	57,00	377,00
5	Sozialrecht	360,00	57,00	417,00
6	Personalrecht	320,00	57,00	377,00
7	Bürgerliches Recht	240,00	57,00	297,00
	Vertiefung	80,00		80,00
8	Verwaltungsmanagement	360,00	57,00	417,00
9	Kommunales Finanzmanagement	440,00	57,00	497,00
10	Kosten- und Leistungsrechnung	480,00	57,00	537,00
11	Selbstlernkompetenzen/Wissenschaftliches Arbeiten	120,00		120,00
12	Projektmanagement	80,00		80,00
13	Vortrags-/ Präsentationstechniken	160,00		160,00
14	Kommunikation und Kooperation	120,00		120,00
15	Interkulturelle Kompetenzen, Diversity	80,00		80,00
				6.400,00